

2590/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2857/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet1 welche folgenden Wortlaut hat:

„1. Wie kommt es zum „undurchschaubaren und unverständlich zögernden Verlauf der Vorbereitungen zum Bau des Projektes“, wie Herr Abraham schreibt?

2. Was sind die Gründe für diesen zögernden Verlauf?

3. Was ist der derzeitige Stand der Verhandlungen etc.?

4. Wann werden die entsprechenden Entscheidungen fallen, um eine rasche Realisierung des Baus des A.C.I zu ermöglichen?

5. Warum wurde Architekt Raimund Abraham seit der Überarbeitung der Pläne im Oktober 1996 offiziell nicht mehr kontaktiert?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Juni 1996 hat der Nationalrat die BIG-Gesetznovelle beschlossen, aufgrund welcher die Realisierung des Projektes Neubau des Kulturinstitutes New York der Bundesimmobiliengesellschaft übertragen werden konnte.

Vom Jänner 1996 bis Jänner/Februar 1997 fanden die erforderlichen Vorbereitungen der Bundesimmobiliengesellschaft - Studium des Projektes, Aufbau einer Infrastruktur der Bundesimmobiliengesellschaft in New York etc. - statt. Parallel hiezu wurden die Realisierungsverträge zwischen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundesimmobiliengesellschaft ausgearbeitet.

Am 14.2.1997 wurden die Vertragsentwürfe dem Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen um Zustimmung übermittelt.

Zu Frage 2:

Der Neubau des österreichischen Kulturinstitutes in New York ist das erste bedeutende Bauprojekt der Republik Österreich im Ausland, das der Bundesimmobiliengesellschaft zur Durchführung übertragen wurde. Mangels an Erfahrungswerten sowohl bei der Bundesimmobiliengesellschaft wie auch bei den österreichischen Zentralstellen mit derartigen Übertragungen, müssen die Vertragsmodelle für Finanzierung und Errichtung erst erarbeitet werden. Neben der Abklärung der Vertragsverhältnisse zwischen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundesimmobiliengesellschaft stellten die erforderliche Harmonisierung von österreichischem und US-Recht sowie die Frage der steuerlichen Behandlung des Projektes in den USA zeitraubende Probleme dar.

Zu Frage 3:

Am 23. Juli 1997 langte eine im Grundsätzlichen positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu dem Projekt im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Auflagen hinsichtlich der Vertragstexte müssen nunmehr auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden.

Zu Frage 4;

Nach Finalisierung der Vertragstexte wird die Bundesimmobiliengesellschaft konkrete Offerte von amerikanischen Baufirmen einholen. Im Anschluß an eine Evaluierung dieser Offerte wird die endgültige Bauentscheidung zu treffen sein.

Zu Frage 5:

Die Bundesimmobiliengesellschaft ist in den Planungsvertrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit Professor Abraham eingetreten. Seither besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Professor Abraham. Trotzdem erfolgten wiederholt beiderseits Kontaktnahmen im Bezug auf das Projekt. Soweit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bekannt ist, hat auch die Bundesimmobiliengesellschaft Professor Abraham über die Entwicklungen am laufenden gehalten.